

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum Antrag auf Ausweisung eines
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
gem. § 11 OÖ NSchG



**„Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen-
Langenstein/ Gusen“**

ANHÄNGE:

Anhang 1	Übersichtskarte
Anhang 2	Katasterabgrenzung Kernzone 1 Mauthausen: Steinbruch im Vormarkt
Anhang 3	Katasterabgrenzung Kernzone 2 Mauthausen: Steinbruch gegenüber der Heinrichskirche
Anhang 4	Katasterabgrenzung Kernzone 3 Mauthausen: Steinbruch Bettelberg
Anhang 5	Katasterabgrenzung Kernzone 4 Mauthausen: Steinbruch KZ Gedenkstätte
Anhang 6	Katasterabgrenzung Verbindungszone 1 Mauthausen
Anhang 7	Katasterabgrenzung Verbindungszone 2 Mauthausen
Anhang 8	Katasterabgrenzung Verbindungszone 3 Mauthausen
Anhang 9	Katasterabgrenzung Kernzone 1 Gusen: Steinbruch Dirnberger
Anhang 10	Katasterabgrenzung Kernzone 2 Gusen: Steinbruch Poschacher
Anhang 11	Katasterabgrenzung Verbindungszone Gusen



Geissler-Gruber OG Technisches Büro für Biologie
Vormarktstraße 27 A-4310 Mauthausen, Oberösterreich
Tel./ Fax: 07238/29 213, email: office@lebensraum.co.at

Im Auftrag der:



Mauthausen, Linz im April 2022

1 ALLGEMEINES

„Großflächige Landschaftsschutzgebiete wie in den anderen großflächigen österreichischen Bundesländern Steiermark und Niederösterreich oder auch im Burgenland sind in Oberösterreich aus der Überlegung, den Landschaftsschutz überwiegend über Bewilligungspflichten etwa im 50 m Gewässeruferschutz umzusetzen, nicht erfolgt. Somit hat Oberösterreich heute unter allen Bundesländern den niedrigsten Anteil an Schutzgebieten.

Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete sind vergleichsweise kleinflächig und beziehen sich inhaltlich auf landwirtschaftliche und infrastrukturelle Aspekte“ (aus: Lit.: 10).

Im September 2021 stellte die Umweltanwaltschaft das Projekt „Grüne Infrastruktur OÖ 2030 – Natur und Landschaften in OÖ nutzen, entwickeln, bewahren“ vor. Diese Planungen zur „Grünen Infrastruktur“ nehmen u.A. vorhandene, publizierte Daten zum bestehenden Schutzgebietsanteil, zum Schutzgebietsverbund und zum Schutzregime in Oberösterreich auf, vergleichen die aktuelle Situation in Oberösterreich mit den Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 bzw. der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030 und bilden Vorschläge ab für notwendige Schutzgebietserweiterungen und/oder Schutzgebietsverbindungen in Oberösterreich.

In dieser Publikation „Grüne Infrastruktur OÖ 2030 – Natur und Landschaften in OÖ nutzen, entwickeln, bewahren“ ist das gegenständliche, zum Antrag gebrachte Landschaftsschutzgebiet als Landschaftsschutzgebiet 2_9 Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen/ St. Georgen – 6 Steinbrüche mit umgebender Felskulisse enthalten.

Als Begründung für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet werden in Lit.: 11 unter anderem die Vorkommen von Kammmolch, Uhu, Wanderfalke etc. aufgelistet – dazu ist der vorhandene der FFH Lebensraum der „südexponierten Silikatfelsen“ zu erwähnen und besonders auch die historische und kulturhistorische Bedeutung der Steinbrüche bzw. der Steinbruchlandschaft und ihre Wirkung für Orts- und Landschaftsbild.

2. DAS GEBIET/ DIE LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

Die (stillgelegten) Steinbrüche in den Gemeinden Mauthausen und Langenstein/ Gusen weisen eine historisch bedeutende Vergangenheit auf – sie sind heute „stumme Zeugen in der Landschaft“ (Lit.: 1), vielfältiger Lebensraum für zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten und prägen das Landschafts- und Ortsbild in einzigartiger, kulturhistorisch begründeter Weise.

Die Steinbrüche im Besonderen aber auch die Steilhangwälder mit Einzelfelsen und begrenzenden Felsabbrüchen zeichnen sich durch eine hohe Strukturvielfalt, eine landschaftsökologische Brückenfunktion, als prägende Strukturen im Landschaftsbild sowie durch das Vorhandensein von schutzwürdigen Lebensraumtypen und das Vorkommen von seltenen Tierarten (wie z.B. Kammmolch, Wanderfalke (brütend), Uhu (brütend), Mäusebussard (brütend)) aus.

Die Stillgewässer in Abbaugruben werden als besonderes Spezifikum in der Raumeinheit der Südlichen Mühlviertler Randlagen beschrieben.

Bemerkenswerte Pflanzenarten sind z.B. *Oenothera albipercurva*, *Veronica teucrium* oder *Centaurea stoebe*. Kleesadl (Lit.: 7) beschreibt in Zusammenhang mit den Fundbeschreibungen, dass sich in den Steinbrüchen vielfältige Gesellschaften an Felsfluren, Wegen, Sandhaufen, Gewässern etc. etablieren konnten.

Diese Steinbrüche in Mauthausen und Langenstein stellen die Kernzonen des Landschaftsschutzgebietes „Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen – Langenstein/Gusen dar (siehe Abbildung 1, Abbildung 7) sowie Übersichtskarte Anhang 1.

Verbunden werden die einzelnen Steinbrüche (Kernzonen) durch landschaftsprägende Waldbestände (Felswälder und Steilwälder durchsetzt mit Einzelfelsformationen und oft begrenzt durch steile offene Felswände). Diese Waldbestände bilden ortsbildprägende Kulissen in den Siedlungsgebieten Mauthausen und Langenstein, und sind mehr und mehr durch herangerückte und heranrückende Bauflächen und Siedlungstätigkeit gefährdet (siehe z.B. Foto 5, Foto 45).

In Mauthausen sind diese Wälder und deren Umgebung ein lokales und auch regionales Erholungsgebiet. So ziehen sich z.B. der „Gesunde Gemeinde Weg“, der „Heinrichsbründl-Weg“ und ein Abschnitt des „Donausteiges“ entlang bzw. durch die Waldgebiete

Als Landschaftsschutzgebiet gemäß §11 OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz geeignet, sind Gebiete, die sich wegen ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart oder Schönheit auszeichnen oder durch ihren Erholungswert besondere Bedeutung haben.

Diese Rahmenbedingungen treffen auf das zum Antrag eingereichte Landschaftsschutzgebiet (Kernzonen und Verbindungszonen) in den Gemeinden Mauthausen und Langenstein auf jeden Fall zu.

In das, was in seinen Anfängen geprägt war von harter körperlicher Arbeit und ab 1938 von menschengeschichtlichen Abgründen, ist heute vielfältiges Leben zurückgekehrt.

Die besondere landschaftliche Eigenart gründet auf der historischen Nutzung im Siedlungsgebiet Mauthausen (Teile des Ortes bzw. einzelne Häuser stehen auf ehemaligem Steinbruchgelände), die Felsabbrüche der Abbaugrenzen sind vielerorts in den Gärten im Marktzentrum erhalten.

Wälder und Felsen prägen das Landschaftsbild und bieten vielfältigen Lebensraum, der in seiner Komplexität und Strukturvielfalt im Donauraum östlich von Linz in dieser Form einzigartig ist. Die Hangwälder – vielerorts felsdurchsetzt – sind überwiegend naturnah erhalten (aktuell gibt es Schlägerungen infolge der letzten Sturmereignisse) – Monokulturen mit standortfremden Arten kommen so gut wie nicht vor.

Diese Wald- und Felsflächen sind die raumprägenden Strukturen in den Siedlungsgebieten Mauthausen und Langenstein, und werden sowohl als Naherholungsgebiet als auch als regionales Wandergebiet frequentiert.

Die im Folgenden vorgestellten und als gemeinsames Schutzgebiet angestrebten Steinbrüche und Steilhangwälder in Mauthausen und Langenstein/Gusen erfüllen die Anforderungen für ein Landschaftsschutzgebiet auf vielfältige und einzigartige Weise – und sind aktuell in manchen Bereichen durch Baulandentwicklungen und Siedlungserweiterungen in ihrem Naturbestand gefährdet.

Neben der historischen Dimension wird durch die Ausweisung als gemeinsames Landschaftsschutzgebiet auch die naturschutzfachliche Dimension gewürdigt, welche sich insbesondere durch die landschaftsprägende Wirkung der Steinbrüche, der Hangwälder mit Einzelfelsen und der begrenzenden Felsabbrüche ergibt und welche in Summe durch ihre Strukturvielfalt als Sekundärstandorte einen Reichtum an unterschiedlichen Lebensräumen auf kleinstem Raum bieten.

Ziel ist es, das Landschaftsschutzgebiet insbesondere in seiner Bedeutung als Lebensraum aber auch als Erholungsraum und als Kulturlandschaftselemente mit besonderer historischer Bedeutung zu erhalten und durch geeignete Pflegemaßnahmen zu entwickeln.

Daher beantragt die OÖ Umweltanwaltschaft die Ausweisung stillgelegter Steinbrüche und Felswälder als Landschaftsschutzgebiet „Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen – Langenstein/Gusen“ gemäß § 11 OÖ NSchG entsprechend vorgelegten Abgrenzungsvorschlägen der einzelnen Teilgebiete bzw. der Kernzonen und Verbindungszonen.

Detailliertere Beschreibungen und Fotodokumentationen finden sich bei den aufgelisteten Einzelgebieten.

EXKURS: Kulturlandschaft und Gedenklandschaft – die Bedeutung der Mauthausener Steinindustrie:

„Die Entwicklung der Mauthausner Steinindustrie und des Mauthausner Granits ist nicht nur für die Wirtschaftsgeschichte Mauthausens und des unteren Mühlviertels von Bedeutung, sie ist vor allem für die Baugeschichte der Stadt Wien ausschlaggebend.“

Die erste dokumentierte Steinbruchgründung in Mauthausen geht auf das Jahr 1781 zurück.

„Es war der enorme Bedarf an Steinen für die Bautätigkeit in der gesamten österreichisch-ungarischen Monarchie, der die Anzahl der Steinbrüche rasch anwachsen ließ. Vor allem die Straßen- und Wegepfasterungen in den heutigen Hauptstädten Wien, Pressburg und Budapest förderten die Gründung von Steinbrüchen in Mauthausen und Umgebung.“

Aus: https://de.wikipedia.org/wiki/Mauthausner_Steinindustrie:

KZ-Steinbrüche

„Da die Nationalsozialisten in ihrer Städteplanung besonderen Wert auf die Verwendung von Granit legten, wählten sie nach dem Anschluss Österreichs im Jahre 1938 den Standort Mauthausen/Gusen für die Erstellung von Konzentrationslagern aus, weil es dort zahlreiche Steinbrüche gab. Im Juni 1938 schloss die SS mit der von ihr gegründeten Deutsche Erd- und Steinwerke (DEST) mit der Gemeinde Wien einen Pachtvertrag über die Nutzung der Steinbrüche Wiener Graben und Marbacher Bruch ab. Hinzu kamen der Steinbruch Gusen und Kastenhof. Der Steinbruch Wiener Graben, den die DEST 1939 von der Gemeinde Wien kaufte, wurde mit dem Steinbruch Gusen und Katenhof bereits 1938 in Betrieb genommen, weil Bausteine für den Aufbau des KZ Mauthausen benötigt wurden. 1941 wurde ein Gleisanschluss nach Gusen gelegt und eine Schmalspurbahn vom Steinbruch Gusen an die Donau.

Heute ist in Mauthausen und Langenstein kein Steinbruch mehr in Betrieb. Die Spuren des jahrhundertelangen Steinabbaus sind aber noch gegenwärtig.“

3 GEMEINDE MAUTHAUSEN

„Der Abbau und die Bearbeitung von Granit prägte bis zum August 1938, als mit dem Bau des Konzentrationslagers Mauthausen begonnen wurde, die Geschichte der Marktgemeinde Mauthausen und gibt dem Ort noch heute unverkennbar sein Erscheinungsbild“. Zitat aus Lit.: 4:

Als Landschaftsschutzgebiet in der Gemeinde Mauthausen werden folgende Bereiche beantragt:

- 1) Stillgelegte Steinbrüche als **KERNZONEN**
 - a) Steinbruch im Vormarkt
 - b) Steinbruch gegenüber der Heinrichskirche
 - c) Steinbruch im Bettelberg
 - d) Steinbruch der KZ Gedenkstätte im Wienergraben

- 2) Naturnahe Hangwälder mit Felsabbrüchen und Einzelfelsen als **VERBINDUNGSZONEN**
 - a) Hangwälder zwischen Bahnhof Mauthausen und dem Ortszentrum – hier bildet die ehemalige Abbaugrenze der Steinindustrie tw. mächtige Felswände zu den Gartenflächen im Vormarkt
 - b) Hangwälder und Halbtrockenrasenstandorte im Ortsteil Ufer
 - c) Felsdurchsetzte Hangwälder im Wienergraben von der Kreuzung Langenstein bis zum Gelände der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Siehe dazu Abbildung 1, Abbildung 2

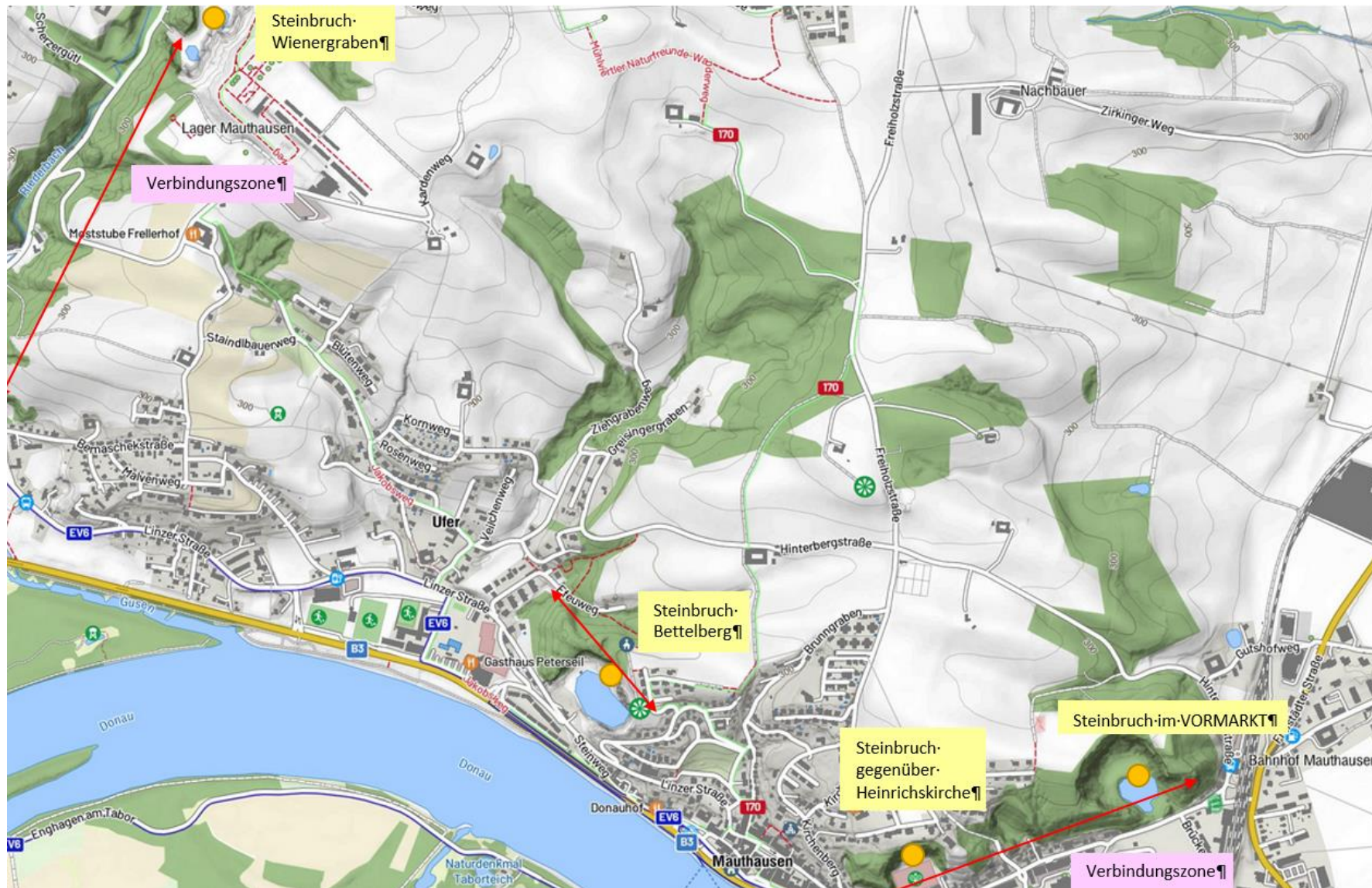


Abbildung 1: Steinbrüche (Kerngebiete) und Verbindungszone im Gemeindegebiet von Mauthausen (Kartengrundlage: bergfex.at)



Abbildung 2: Steinbrüche (Kerngebiete) und Verbindungszone im Gemeindegebiet von Mauthausen (Kartengrundlage: Google earth –Aufnahmedatum 10/2021)

3.1 KERNZONEN – STEINBRÜCHE GEMEINDE MAUTHAUSEN

3.1.1 Kernzone 1 des Landschaftsschutzgebietes: Steinbruch im Vormarkt

Der Steinbruch liegt nördlich der Vormarktstraße/westlich der Hinterbergstraße (siehe Abbildung 3). In die Abgrenzung des Antragsgebietes als Teil des gemeinsamen Schutzgebietes gemäß § 11 OÖ NSchG integriert sind bestockte sowie unbestockte Felsabbrüche sowie die Wasserfläche im Bereich der ehemaligen Abbausohle.

Aus dem Gesamtgrundstück ausgenommen ist das bestehende Gebäude im Südosten der Gesamtfläche (siehe dazu Katasterplan Anhang 2)

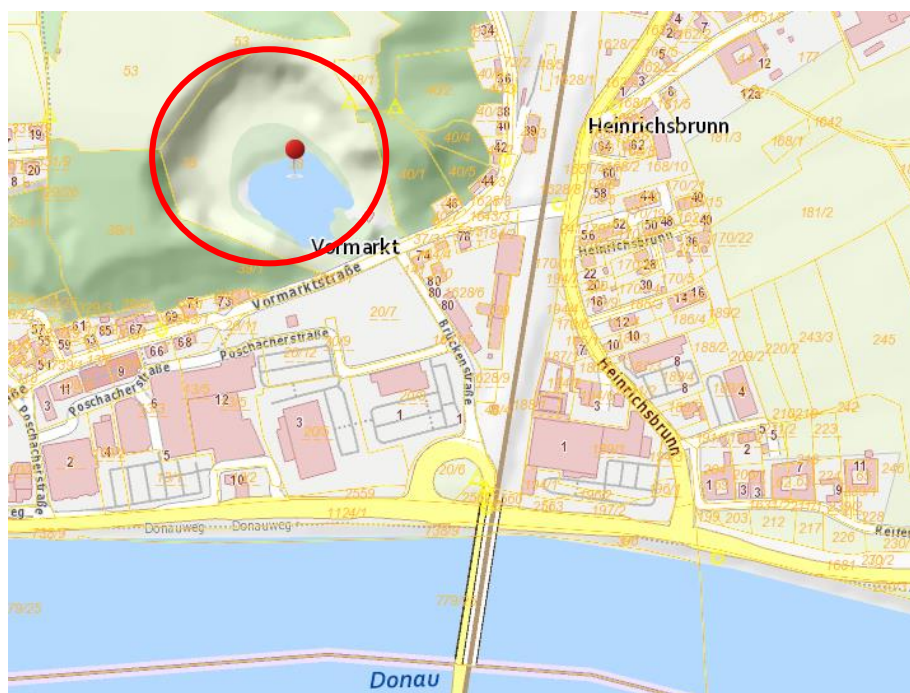


Abbildung 3: Lage des Steinbruches im Vormarkt

Die gegenständliche Fläche auf der Parzelle 38 KG 43103 Haid (EZ 541) befindet sich im Eigentum von Anton Dr. Helbich Poschacher (siehe dazu Katasterplan Anhang 2).

Im Steinbruch befindet sich eine zentrale Wasserfläche. Die Nord-, West- und Ostflanke werden von mächtigen Felsabbrüchen gebildet – durch die wechselnde Exposition finden sich neben schattigen Felswäldern auch trockene, besonnte, freie Felsflächen mit zahlreichen Vorsprüngen, Spalten und Hohlräumen. Die Bodenaufage ist tw. sandig, auch kleine, senkrechte Sandwände sind zu finden. Die Bestockung ist standortgerecht (Kiefern, Eichen, Sukzessionsgehölze, Hainbuchen etc.) – Aktuell (März 2022) sind die Randbereiche zur Vormarktstraße infolge von Sturmereignissen geschädigt.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr strukturreiches Ensemble eines Sekundärstandortes mit unterschiedlichsten Teil-Lebensräumen in einem natürlichen Sukzessionsstadium.

Zusammen mit den verbindenden Hangwäldern ist die ortsbildprägende bzw. landschaftsprägende, historisch begründete Kulissenwirkung explizit zu erwähnen (siehe dazu z.B. Foto 1).



Foto 1: Blick in den Steinbruch von der Vormarktstraße aus



Foto 2: Sandauflage und besonnte Felsbereiche an der Geländeoberkante (westexponiert und südexponiert)



Foto 3: westexponierte Felswand mit Sukzessionswald und Sandauflage



Foto 4: Ostexponierte Felswand mit Sukzessionswald

3.1.2 Kernzone 2 des Landschaftsschutzgebietes: **Steinbruch gegenüber der Heinrichskirche**

Der Steinbruch liegt zwischen der Vormarktstraße im Süden und dem Höhenweg im Norden (ehemaliges ASKÖ „Felsenstadion“). In die Abgrenzung des Antragsgebietes als Teil des gemeinsamen Schutzgebietes gemäß § 11 OÖ NSchG integriert sind bestockte sowie unbestockte Felsabbrüche.

Hier brütet u.a. der Mäusebussard, der Rotmilan hat hier einen Teil-Lebensraum (Brutgebiet südlich der Donau). Der Steinbruch eignet sich aufgrund seiner besonnten, südexponierten Felsflächen und der vorgelagerten Freifläche (ehemaliger Fußballplatz) insbesondere auch für Wiederansiedelungsprojekte z.B. für die Smaragdeidechse.

Wie auf der nachfolgenden Fotodokumentation ersichtlich, schreiten die baulichen Tätigkeiten an der oberen Geländekante (eigentl. Schutzzone im FWP) voran, die Gartenzäune, Hütten etc. rücken immer weiter in den Bestand – die Gehölze werden zur Sichtfreihaltung auf die Donau immer wieder ausgelichtet. Eine Festlegung als Schutzzone / Kerngebiet ist für den Erhalt des Gesamtbestandes insbesondere im oberen Bereich der Geländekante erforderlich.



Abbildung 4: Lage des Steinbruches gegenüber der Heinrichskirche

Grundstückseigentümer der Parzellen innerhalb der Teilgebietsfläche Steinbruch gegenüber Heinrichskirche sind:

Grst 128/4 KG 43107 (EZ 321) Gemeinde Mauthausen

Erste gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft Heimstätte GmbH
(FN 84481m)

Grst 124/4 KG 43107 (EZ 773) Gemeinde Mauthausen

Anton Dr. Helbich-Poschacher

(siehe dazu Katasterplan Anhang 3)



Foto 5: Felskulisse des Steinbruches gegenüber der Heinrichskirche mit herangerückter Gartennutzung samt baulicher Anlagen



Foto 6: Felsabbrüche mit Sukzessionsgehölzen (ostexponiert)



Foto 7: Detailstrukturen: Felsnischen, Felsspalten, besonnte Granitplatten

3.1.3 Kernzone 3 des Landschaftsschutzgebietes: Steinbruch Bettelberg

Der Steinbruch liegt nordwestlich des Ortszentrums Mauthausen an der Linzerstraße. Es handelt sich um jenen Steinbruch in Mauthausen, der am längsten wirtschaftlich genutzt wurde. Der Abbau war bis 1986 in Betrieb.

In die Abgrenzung des Antragsgebietes als Teil des gemeinsamen Schutzgebietes gemäß § 11 OÖ NSchG integriert sind bestockte sowie unbestockte Felsabbrüche sowie die Wasserfläche im Zentralbereich und auch die angrenzenden extensiven Wiesen rund um die Kalvarienberg Kapelle im Osten des Teilgebietes inkludiert.

Der Steinbruch am Bettelberg ist zudem als Fundort bemerkenswerter Minerale bekannt (Lit.: 5) – eine besonders schöne Stufe von Blättercalcit aus dem Bettelberg befindet sich heute im Heimatmuseum Schloss Pragstein – „die Steinrose vom Bettelberg“. (Lit.: 6).

Aus der Abgrenzung der Teilgebietsgrenze ausgenommen ist der Bereich der Abfallsammelstelle und der Lagerfläche des Bauhofes Mauthausen.

Im Steinbruch Bettelberg brütet unter anderem der Wanderfalke.

Da es in den letzten Jahren zu kleineren Felsabbrüchen gekommen ist, besteht die Gefahr, dass die reich strukturierten Felswände langfristig technisch abgesichert werden könnten – die ehemalige Abbausohle wird als Lagerplatz genutzt.

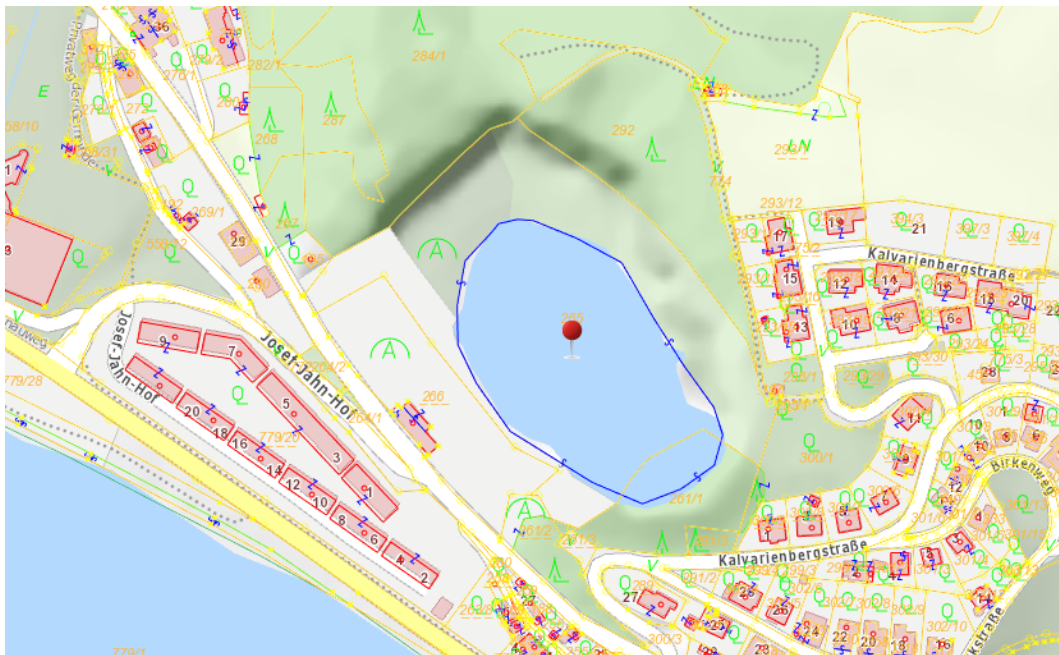


Abbildung 5: Lage des Steinbruches Bettelberg an der Linzerstraße

Grundstückseigentümer der Parzellen innerhalb der Teilgebietsfläche Steinbruch Bettelberg:

Grst 265 KG 43107 EZ 168 Gemeinde Mauthausen

Marktgemeinde Mauthausen

Grst 261/1 KG 43107 EZ 16 Gemeinde Mauthausen

Marktgemeinde Mauthausen

(siehe dazu Katasterplan Anhang 4)



Foto 8: Blick auf die südexponierten, besonnten Felswände

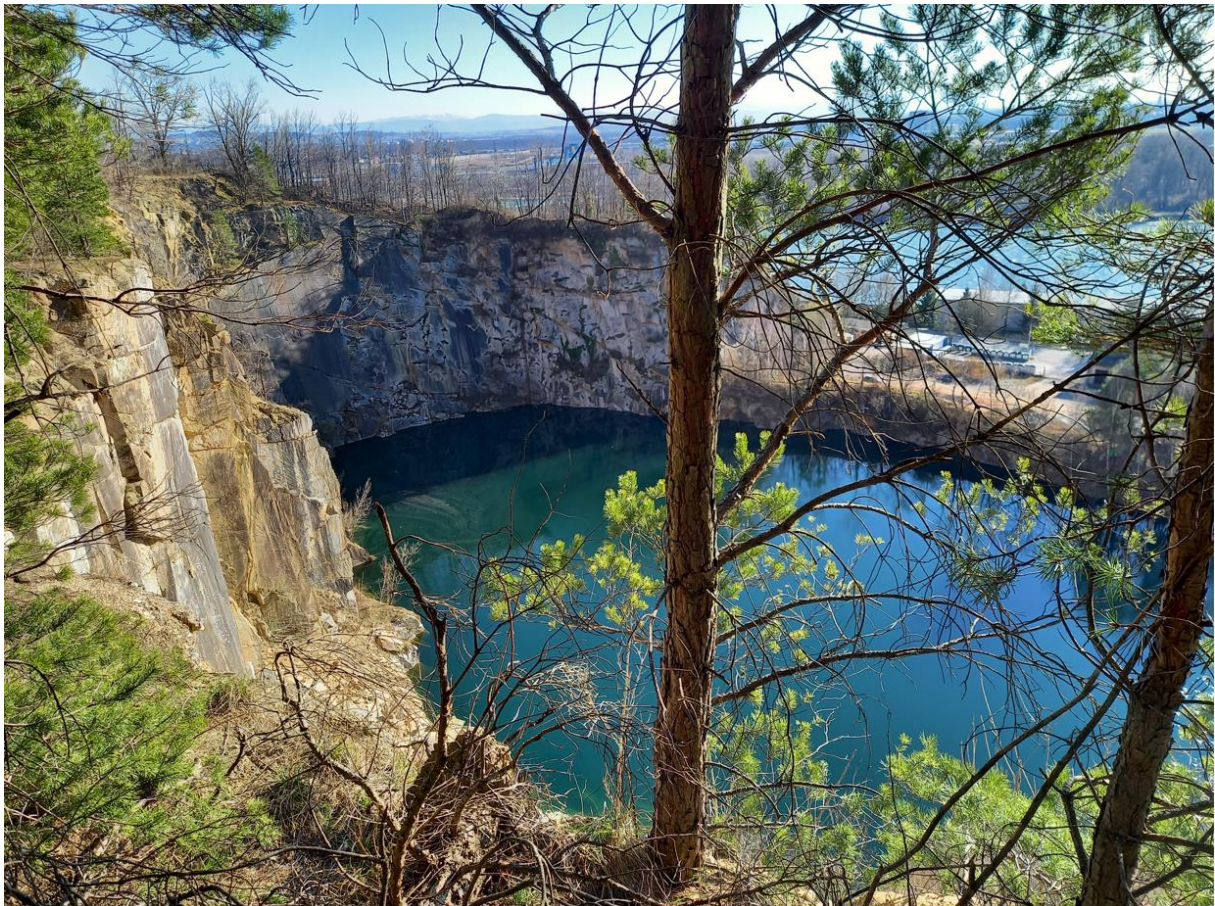


Foto 9: Wasserfläche und west bzw. nordexponierte Felswände mit Felsnischen (Brutplatz Wanderfalke)

3.1.4 Kernzone 4 des Landschaftsschutzgebietes: **Steinbruch Wienergraben**

Der Steinbruch Wienergraben liegt westlich unterhalb des Geländes der Gedenkstätte Mauthausen. In die Abgrenzung des Antragsgebietes als Teil des gemeinsamen Schutzgebietes gemäß § 11 OÖ NSchG integriert sind bestockte sowie unbestockte Felsabbrüche sowie Wasserflächen und magere Wiesenbestände auf der ehemaligen Abbausohle.

Der Steinbruch bietet Lebensraum für Amphibien, Greifvögel, Reptilien, extensive Wiesenvegetation und Sukzessionsvegetation und stellt ein prägendes Landschaftsgefüge sowie einen wertvollen Biotopkomplex dar.

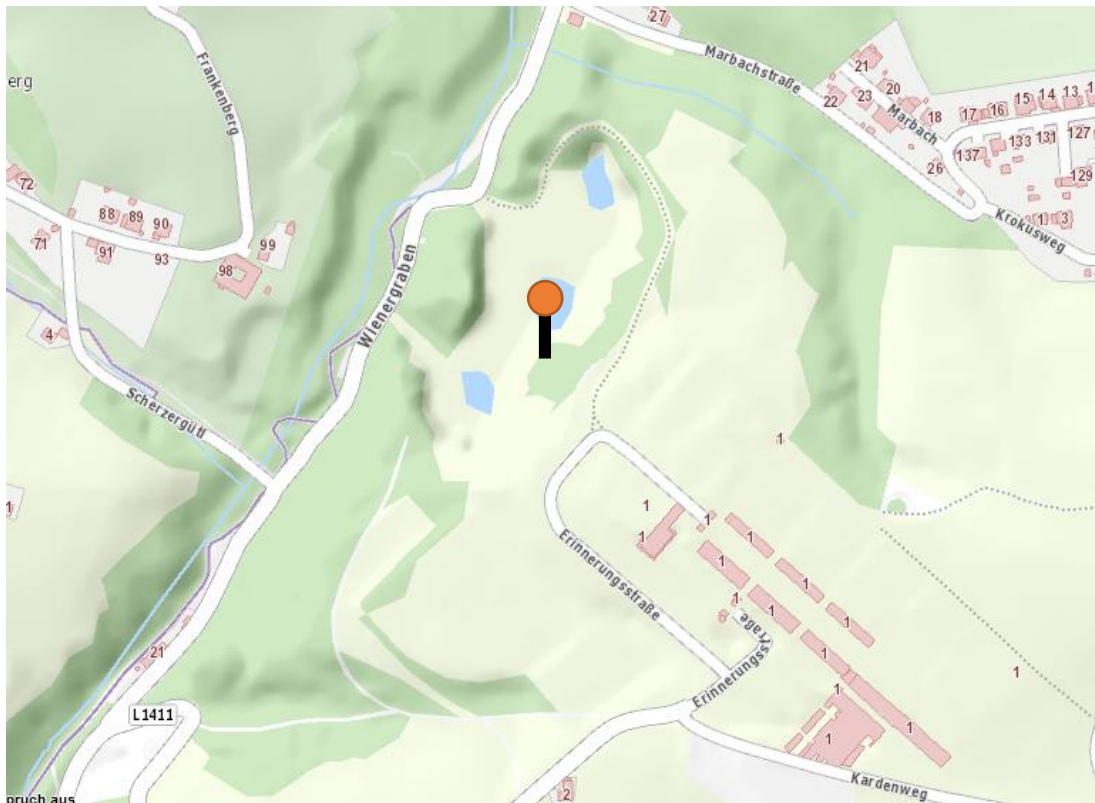


Abbildung 6: Lage des Steinbruches Wienergraben unterhalb der Gebäude der Gedenkstätte Mauthausen

Grundstückseigentümer der Parzellen innerhalb der Teilgebietsfläche Steinbruch Wienergraben sind:

Grst 1121 KG 43107 EZ 180 Gemeinde Mauthausen Anton Dr. Helbich-Poschacher

Grst 823 KG 43107 EZ 558 Gemeinde Mauthausen
 Grst 827 KG 43107 EZ 558 Gemeinde Mauthausen
 Grst 1123 KG 43107 EZ 558 Gemeinde Mauthausen
 Grst 1049 KG 43107 EZ 558 Gemeinde Mauthausen
 Grst 1055 KG 43107 EZ 558 Gemeinde Mauthausen

Republik Österreich

Grst 825 KG 43107 EZ 560 Gemeinde Mauthausen
 Grst 826 KG 43107 EZ 560 Gemeinde Mauthausen
 Grst 830 KG 43107 EZ 560 Gemeinde Mauthausen
 Grst 833 KG 43107 EZ 560 Gemeinde Mauthausen
 Grst 1053 KG 43107 EZ 560 Gemeinde Mauthausen

Denkmalschutz für Überreste
 Peter Spindler, Mauthausen

Grst .554 KG 43107 EZ 599 Gemeinde Mauthausen
 Grst 1078 KG 43107 EZ 599 Gemeinde Mauthausen

Denkmalschutz für Überreste
 Jürgen Steininger, St. Georgen a.d.G
 (Denkmalschutz)

Grst 1044 KG 43107 EZ 691 Gemeinde Mauthausen

Grst 1059 KG 43107 EZ 691 Gemeinde Mauthausen

Grst 1074 KG 43107 EZ 691 Gemeinde Mauthausen

} Reinhold Brunner Naarn im Machl.

(siehe dazu Katasterplan Anhang 5)



Foto 10: Steinbruch Wienergraben mit Felswänden und Stillgewässern



Foto 11: Steinbruch Wienergraben mit Felswänden und Stillgewässern



Foto 12: Steinbruch Wienergraben mit Fallschirmspringerwand und Stillgewässer

3.2 VERBINDUNGSZONEN

3.2.1 Verbindungszone 1 des Landschaftsschutzgebietes: Hangwälder zwischen Bahnhof Mauthausen und dem Ortszentrum

Die Hangwälder – durchsetzt mit steilen Felswänden als Abbruchkanten des historischen Granitabbaues (die Häuser im Vormarkt stehen großteils in ehemaligem Steinbruchgelände) – prägen die Ortskulisse vom Bahnhof bis in das Kerngebiet des Ortszentrums (siehe Abbildung 2).

Durch die Erweiterung der Siedlungsgebiete bzw. Heranrücken der Gartennutzungen oberhalb der Abbaugrenze wird die Gehölzkulisse teilweise ausgedünnt (freier Blick ins Donautal für die Wohngebäude), die landschaftsprägende Struktur wird zurückgedrängt, die Wirkung herabgesetzt.

Die strukturierten Laubwälder samt Einzelfelsen müssen gerade in Zeiten der Klimaveränderung als Grünzug geschützt und für das Landschaftsbild und den Naturraum erhalten werden. Aus diesem Grund sind diese Hangwälder/ Felsabbrüche als Verbindungszonen ein wichtiger Teil des Landschaftsschutzgebietes.



Foto 13: landschaftsprägende Kulissenwirkung des Hangwaldes im Bereich Bahnhof Mauthausen



Foto 14: landschaftsprägende Waldkulisse an Südhängen im Bereich Bahnhof/Einkaufszentrum Donaupark





Foto 15: landschaftsprägende Kulissenwirkung des Hangwaldes in der Vormarktstraße



Foto 16: landschaftsprägende Kulissenwirkung des Hangwaldes mit Felswand auf Höhe Vormarktstraße 55



Foto 17: landschaftsprägende Kulissenwirkung des Hangwaldes im Vormarkt/ Am Jägerberg

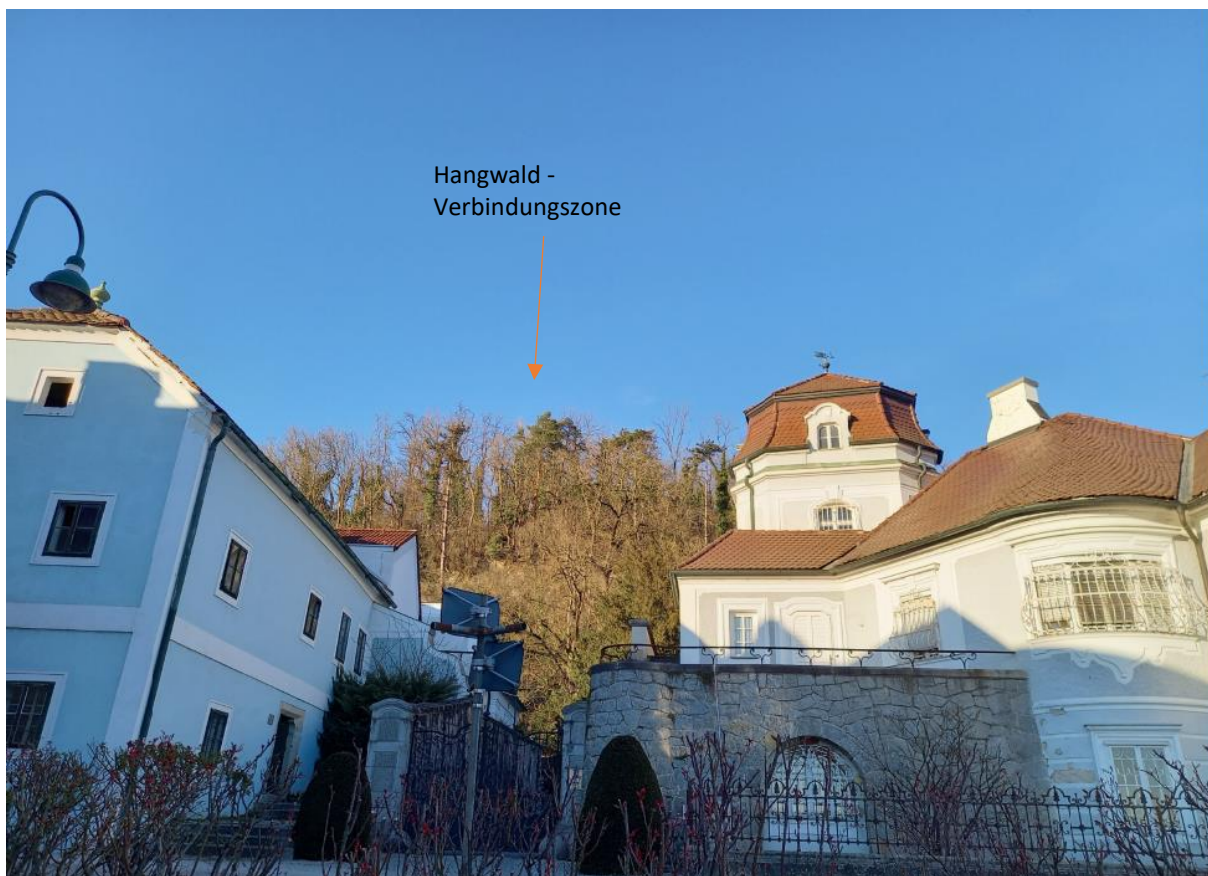


Foto 18: landschaftsprägende Kulissenwirkung des Hangwaldes im Vormarkt – Höhe Vormarktstraße 9



Hangwald – Verbindungszone – Baumkulisse an der oberen Abbaugrenze über dem Steinbruch gegenüber der Heinrichskirche

Foto 19: landschaftsprägende Kulissenwirkung des Hangwaldes an der Geländeoberkante am Jägerberg



Foto 20: Hangwald an südexponiertem Granithang – im Hintergrund Einkaufszentrum Donaupark



Foto 21: Waldwiese oberhalb der Steilwälder im Bereich Bahnhof/ EZ Donaupark



Foto 22: überregionaler Wanderweg (Donaustieg) im Bereich des Hangwaldes



Foto 23: Waldweg im Hangwald mit offenen Böschungsflächen (tw. sandig, grusig) mit Brutlöchern

Die Wälder der Verbindungszone Hangwälder zwischen Bahnhof Mauthausen und dem Ortszentrum umfassen folgende Waldgrundstücke bzw. Grundstücke mit Gehölzbestand: - (siehe dazu Katasterplan Anhang 6).

43103	39/1	EZ 541	43107	128/2	EZ 773
43103	40/1	EZ 541	43107	128/5	EZ 773
43103	48/1	EZ 541	43107	128/6	EZ 773
43103	61/1 (kleiner Anteil)	EZ 541	43107	129/2	EZ 773
43107	329/2	EZ 141	43107	129/11	EZ 896
43107	329/13	EZ 141	43107	129/15	EZ 896
43103	40/4	EZ 39	43107	329/3 Gehölzfläche	EZ 202
43103	40/5	EZ 39	43107	329/4 Gehölzfläche	EZ 242
			43107	329/5 Gehölzfläche	EZ 246
43103	39/4	EZ 66	43107	329/6 Gehölzfläche	EZ 251
43103	39/5	EZ 68	43107	329/12	EZ 970
43103	40/2	EZ 34	43107	329/15	EZ 659
43107	124/5 (Gehölzfläche/ Fels)	EZ 335	43107	329/16	EZ 658
43107	124/6 (Gehölzfläche/ Fels)	EZ 324			
43107	124/13 (Gehölzfläche/ Fels)	EZ 325	43107	329/2	EZ 141
43107	126/6	EZ 305	43107	329/13	EZ 141
43107	126/1	EZ 970	43107	192	EZ 234
43107	126/8	EZ 970	43107	193/1	EZ 234
43107	126/4	EZ 301	43107	194/1 (Gehölzfläche)	EZ 449
43107	126/7	EZ 301	43107	195/1	EZ 793
			43107	195/4	EZ 234

3.2.2 Verbindungszone 2 des Landschaftsschutzgebietes: **Hangwälder und Halbtrockenrasenstandorte im Ortsteil Ufer**

Die Hangwälder rund um den Steinbruch Bettelberg sind naturnahe Sukzessionswälder durchsetzt mit kleineren Felsstandorten und tw. mit Sandauflagerungen und offenen Sand/Gruswänden des ehemaligen Granitabbaues. In den Randbereichen zum Siedlungsgebiet am Kalvarienberg sind rund um die Kalvarienbergkapelle (beliebter Aussichtspunkt am Donausteig) trockene Wiesen/ Halbtrockenrasen vorhanden.

Am oberen Gelände des Steinbruches finden sich Sand-/ Grusaufgaben mit Kiefern-Birken-Sukzessionswäldern und offenen tw. fast senkrechten Sandwänden (Insektenlebensraum).

Ebenfalls integriert in die Verbindungszone 2 des Landschaftsschutzgebietes ist die Kalvarienbergkapelle (überregionaler Wander-Rastplatz des Donausteiges, Aussichtspunkt) mit den umliegenden Magerwiesen /Halbtrockenrasen.

Ausgehend von Sichtpunkten am Donauufer prägen die Hangwälder die Ortskulisse und stellen wichtige Teilhabitate und Vernetzungselemente sowie landschaftsgliedernde Strukturen dar.

Am Waldrand bzw. über den Kalvarienberg führen lokale sowie überregionale Wanderwege.

Die strukturierten Laubwälder samt müssen gerade in Zeiten der Klimaveränderung als Grünzug geschützt und für das Landschaftsbild und den Naturraum erhalten werden. Aus diesem Grund sind diese Hangwälder/ Felsabbrüche als Verbindungszonen ein wichtiger Teil des Landschaftsschutzgebietes.



Foto 24: Sandauflage/ Sukzessionswald und freie Bodenschichten an der oberen Abbaukante



Foto 25: Kalvarienbergkapelle mit umliegenden mageren Wiesen, Einzelbäumen und Strauchgruppen – links am Bildrand: Gehölze an der Abbruchkante des Steinbruchs

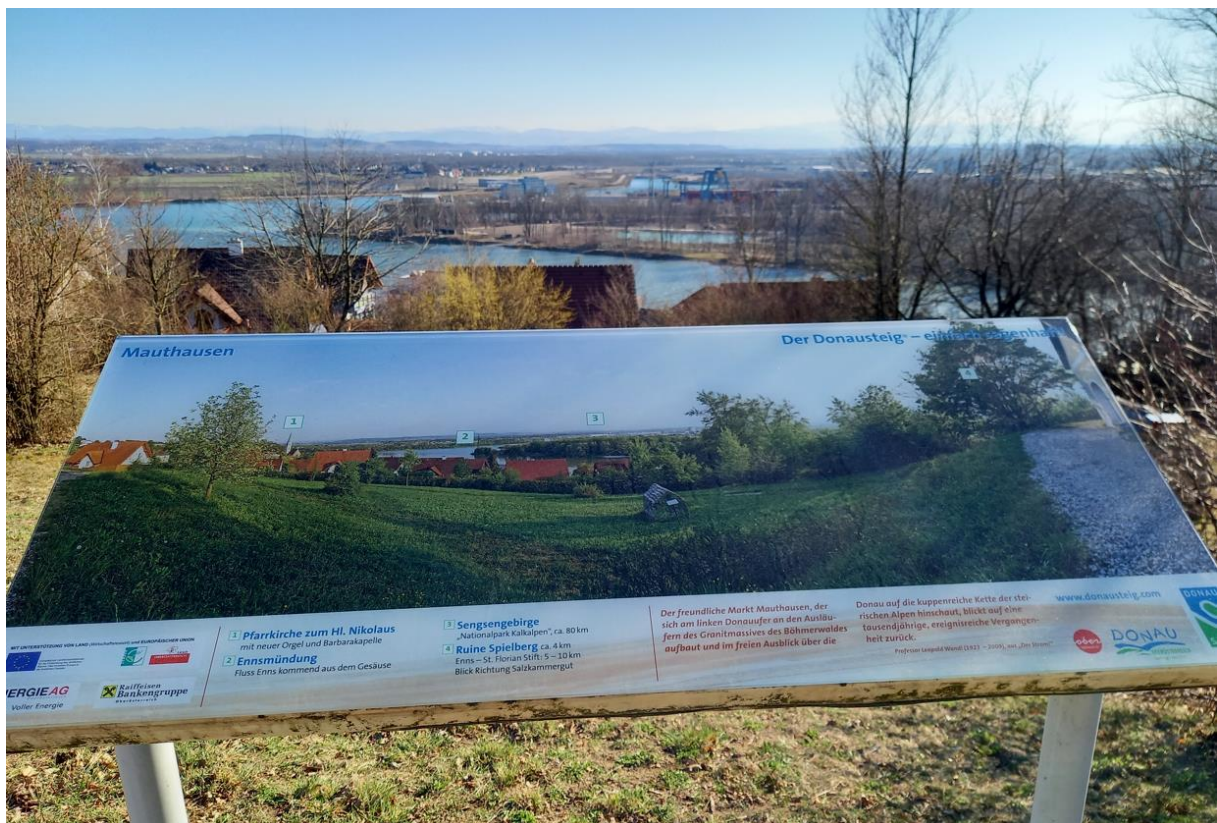


Foto 26: Aussichtspunkt Kalvarienbergkapelle



Foto 27: Rastplatz Donausteig am Kalvarienberg



Foto 28: Erholungswege rund um den Kalvarienberg/ Bettelberg

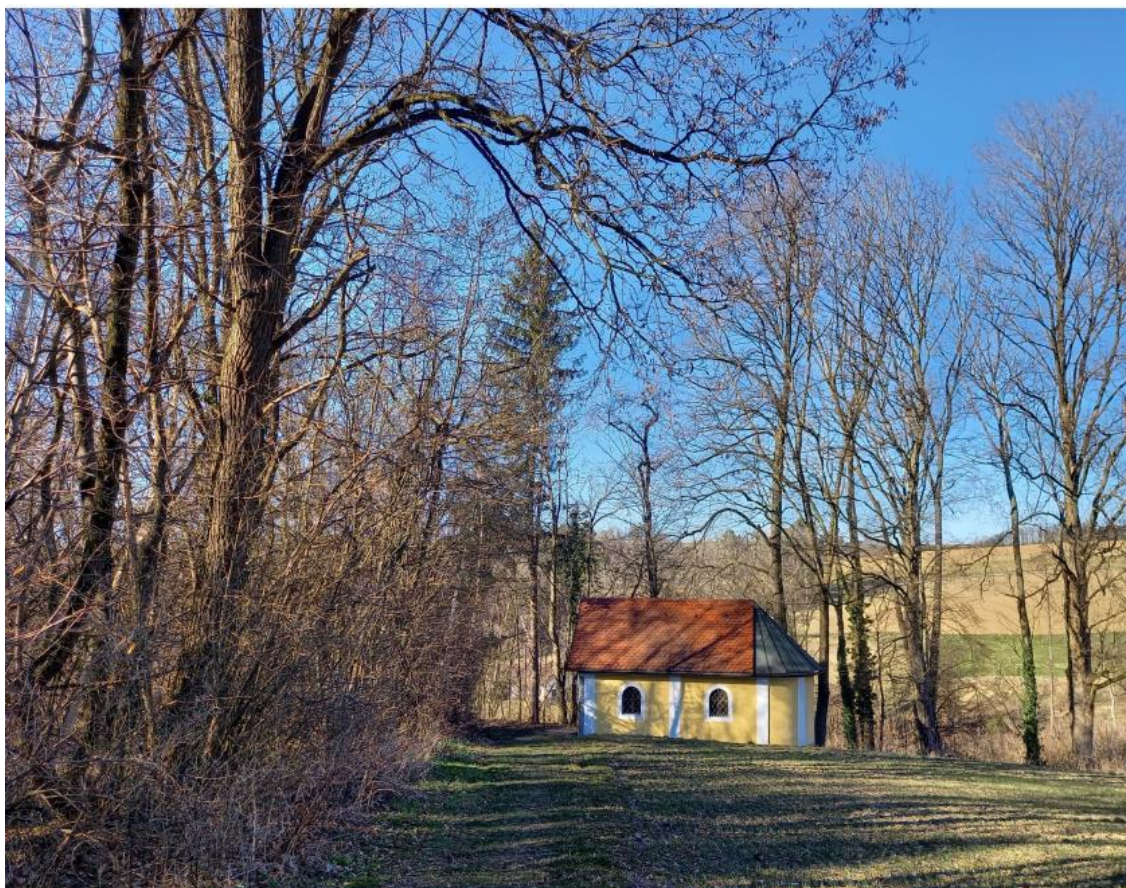


Foto 29: Grünbaumkapelle am Waldrand über dem Bettelberg



Foto 30: landschaftsprägende Kulissenwirkung des Hangwaldes im Nahbereich des Steinbruches Bettelberg vom Donauufer aus gesehen



Foto 31: landschaftsprägende Kulissenwirkung des Hangwaldes im Nahbereich des Steinbruches Bettelberg vom Donauufer aus gesehen



Foto 32: landschaftsprägende Kulissenwirkung des Hangwaldes im Nahbereich des Steinbruches Bettelberg vom Donauufer aus gesehen



Foto 33: landschaftsprägende Kulissenwirkung des Hangwaldes westlich des Steinbruches Bettelberg vom Jahn-Hof am Donauufer aus gesehen

Die Wälder der Verbindungszone Bettelberg umfassen folgende Grundstücke: - (siehe dazu Katasterplan Anhang 7).

43107	261/2	EZ 16		43107	291/3	EZ 168
43107	267	EZ 16		43107	292	EZ 168
43107	268	EZ 16		43107	295/1	EZ 168
43107	281	EZ 16		43107	296/1	EZ 168
43107	282/1	EZ 16		43107	300/1	EZ 168
43107	282/2	EZ 16		43107	415/1	EZ 214
43107	284/1	EZ 168				
43107	284/2	EZ 818				
43107	287	EZ 168				

3.2.3 Verbindungszone 3 des Landschaftsschutzgebietes: **felsdurchsetzte Hangwälder im Wienergraben von der Kreuzung nach Langenstein bis zum Gelände der KZ Gedenkstätte Mauthausen**

Die Hangwälder im Wienergraben sind durchsetzt mit kleineren Felsblöcken und kleineren Abbauwänden. Zum Zeitpunkt März 2022 waren aufgrund der vorangegangenen Sturmereignisse kleinere Teilflächen geschlägert.

Die Wälder sind allesamt naturnah in ihrer Artenzusammensetzung, die Felsblöcke und Felswände tw. moosbewachsen.

Zusammen mit den gegenüberliegenden Schluchtwäldern entlang des Riederbaches bilden die Hangwälder im Wienergraben auf Mauthausener Gemeindegebiet eine landschaftsprägende Waldkulisse.

Die strukturierten Laubwälder müssen gerade in Zeiten der Klimaveränderung als Grünzug geschützt und für das Landschaftsbild und den Naturraum erhalten werden. Aus diesem Grund sind diese Hangwälder/ Felsabbrüche als Verbindungszonen ein wichtiger Teil des Landschaftsschutzgebietes.



Foto 34: landschaftsprägender Hangwald/ Felswald mit kleinem Steinbruch und Stillgewässer an der Kreuzung Wienergraben/ Bernaschekstraße

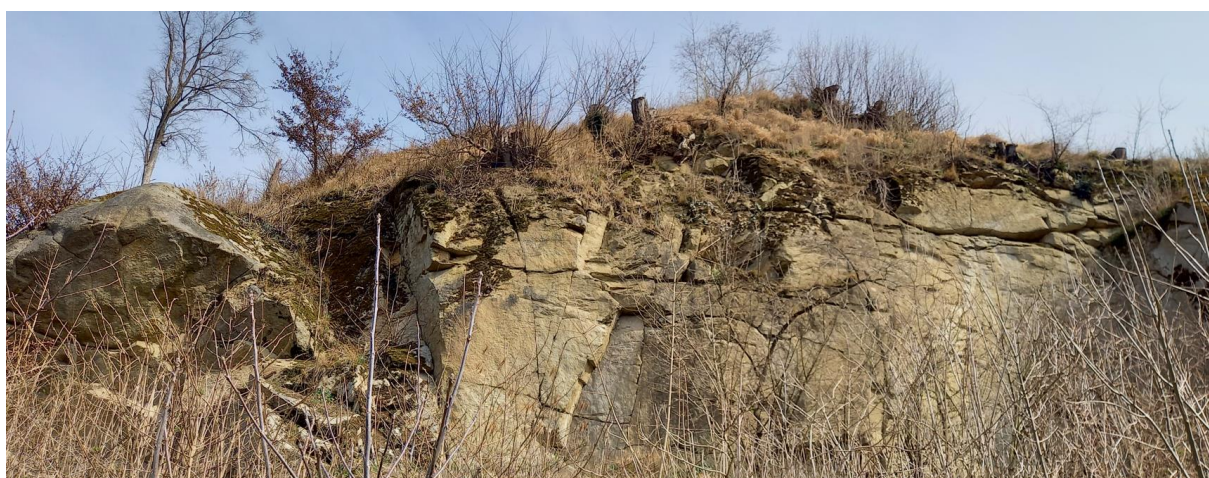


Foto 35: Einzelfelsformationen im Wienergraben



Foto 36: Einzelfelsformationen im Wienergraben



Foto 37: landschaftsprägende Hangwälder (aktuelle Schlagfläche) im Wienergraben



Foto 38: landschaftsprägende Hangwälder (aktuelle Schlagfläche) im Wienergraben



Foto 39: landschaftsprägende Hangwälder (rechts im Bild) im Wienergraben

Die Wälder der Verbindungszone Wienergraben umfassen folgende Waldgrundstücke: - siehe dazu Katasterplan Anhang 8

43107	721/1	EZ 183	43107	1080	EZ 560
43107	732/2 (Wald)	EZ 489	43107	1081	EZ 560
43107	733/1	EZ 182	43107	1082	EZ 398
43107	733/11	EZ 182	43107	1083	EZ 560
43107	733/12	EZ 403	43107	1084	EZ 398
43107	733/13	EZ 182	43107	1089	EZ 398
43107	735/4	EZ 180	43107	1093	EZ 560
43107	1039 (Wald)	EZ 560	43107	1098	EZ 560
43107	1049 (Wald)	EZ 558			
43107	1065	EZ 560			
43107	1068	EZ 560			

4 GEMEINDE LANGENSTEIN

Die Steinbrüche des KZ Gusen – Nebenlager Mauthausen – in der Gemeinde Langenstein zeigen heute einen Mix aus Gewerbeflächen (im Bereich der ehemaligen Abbausohle) und südexponierten, hohen, teilweise bestockten Felsböschungen.

Lt. Berichten in Lit.: 2 wurden zentrale Bereiche des Poschacher Steinbruches 2022 von der Republik Österreich angekauft, um einen Gestaltungsprozess in Gang zu bringen. Die Abbausohle des Steinbruches Dirnberger wird aktuell (Feb. 2022) neu reliefiert.

Die Steinbrüche sind Lebensraum zahlreicher Tierarten - der Uhu sei hier exemplarisch erwähnt. Die Felsabhänge zählen zum FFH Lebensraumtyp Silikatfelsen, der nördliche Steinbruch „Oberbruch“ weist zusätzlich Vernässungsflächen auf, die ihrerseits im Gesamtgefüge als Lebensraum bedeutend sind.

Die Steinbrüche Dirnberger und Poschacher liegen in räumlicher Nähe (siehe Abbildung 7).

Wie auch in Lit.: 3 angemerkt, werden die aufgelassenen Steinbrüche in Langenstein als wertvolle Biotope beworben. In den Steinbrüchen Poschacher und Dirnberger (vormals Schärdinger Granitindustrie vormals Kapsreiter) finden sich auch bemerkenswerte Funde von Pyrit. Die Pyritkristallaggregate, die Abmessungen bis zu 20 cm Länge bei kantenlänge bis zu 3 cm erreichten zählen zu den qualitativ besten Stücken österreichischer Vorkommen (Lit.: 13). Als bemerkenswerte Pflanzenarte ist in den letzten Jahren z.B. *Oenothera albipercurva* (gekrümmte Nachtkerze im stillgelegten Poschacher-Steinbruch) in Lit.: 14 erwähnt.

Als Landschaftsschutzgebiet in der Gemeinde Langenstein – Ortsteil Gusen werden folgende Bereiche beantragt:

- 1) Stillgelegte Steinbrüche als **KERNZONEN**
 - a) Steinbruch Poschacher
 - b) Steinbruch Dirnberger

- 2) Naturnahe Hangwälder mit Felsabbrüchen und Einzelfelsen als **VERBINDUNGSZONEN**
 - a) Hangwälder an den Abbaugrenzen bzw. Richtung Westen/ Osten – Gefahr der weiteren Zurückdrängung durch Gewerbe-/ Wohnbauten

Siehe dazu Abbildung 7 und Abbildung 8

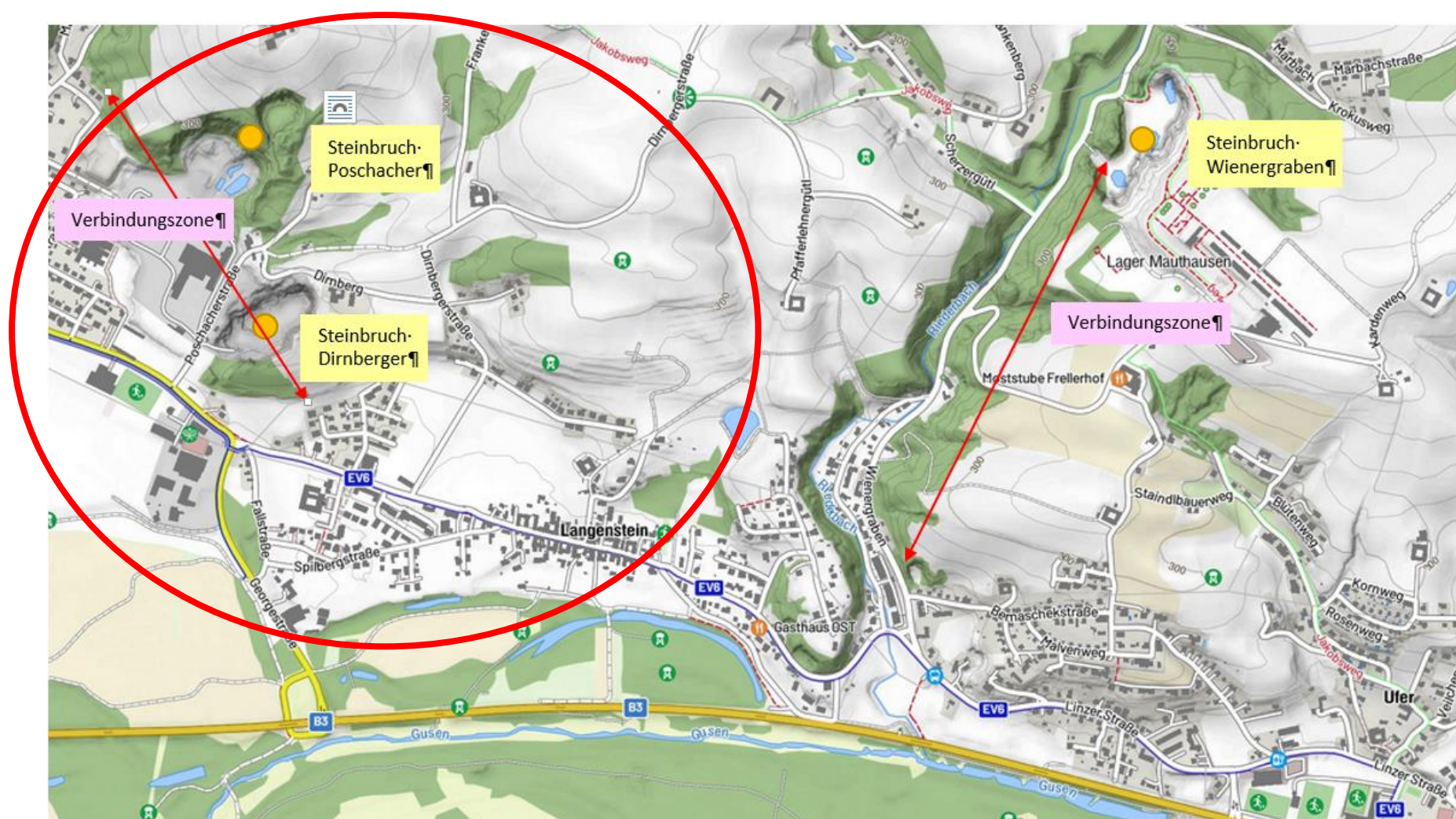


Abbildung 7: Steinbrüche (Kerngebiete) und Verbindungszone im Gemeindegebiet von Langenstein (links) (Kartengrundlage: bergfex.at)

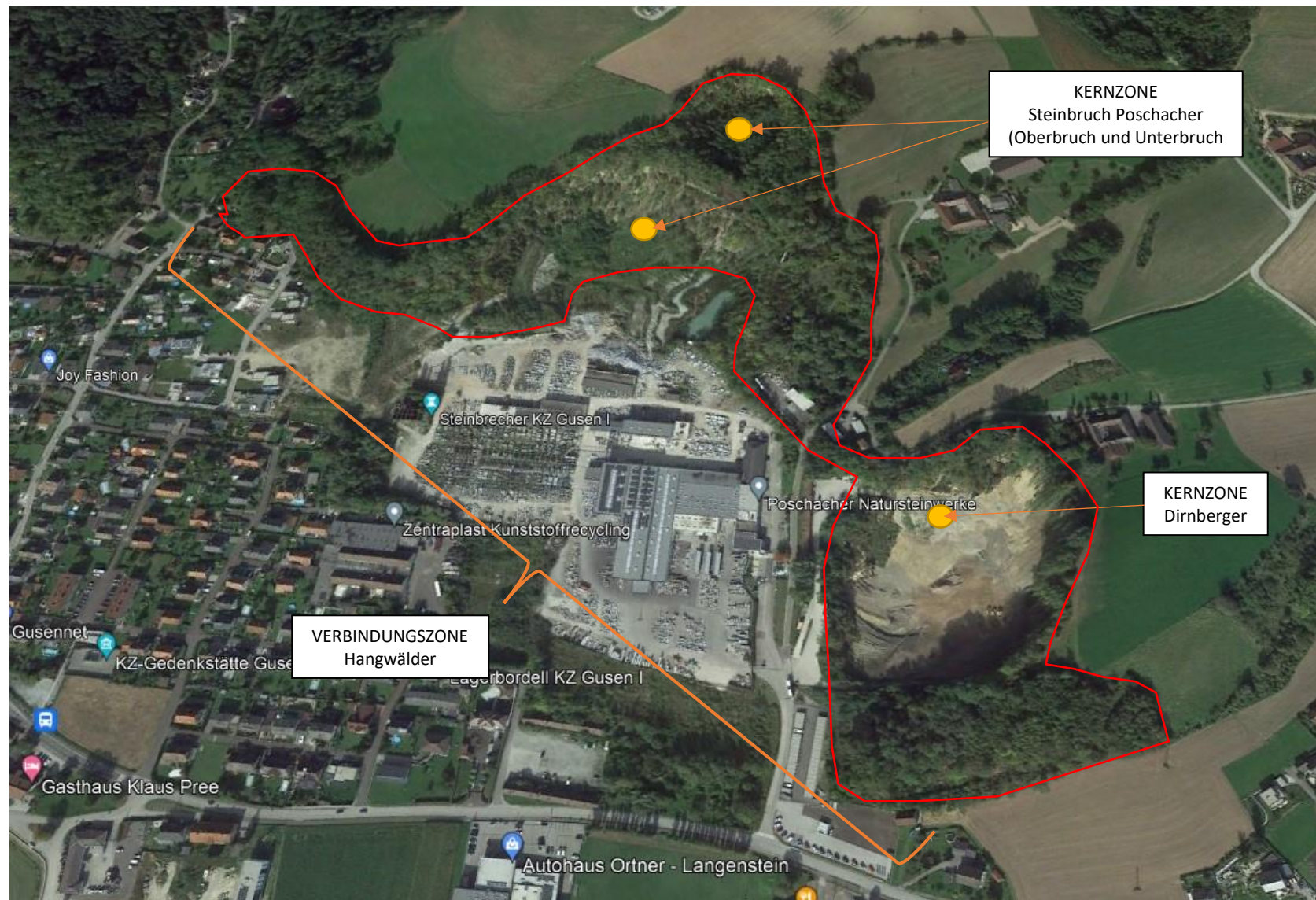


Abbildung 8: Steinbrüche (Kerngebiete) und Verbindungszone im Gemeindegebiet von Langenstein/ Ortsteil Gusen (Kartengrundlage: Google earth)

4.1 KERNZONEN – STEINBRÜCHE LANGENSTEIN / GUSEN

4.1.1 Kernzone 1 Gusen: Steinbruch Dirnberger

Der Steinbruch liegt zwischen den Siedlungsgebieten Langenstein und Gusen – nördlich der Georgestraße (siehe Abbildung 8).

Aktuell wird die Abbausohle rekultiviert.

Die Abgrenzung des Antragsgebietes als Teil des gemeinsamen Schutzgebietes gemäß § 11 OÖ NSchG umfasst die süd-, west- und nordexponierten Felswände der Steinbruchgrenze mit Pufferzone am Böschungsfuß – aktuell ist kein Stillgewässer im Bereich der Abbausohle vorhanden.

Die gegenständliche Fläche auf der Parzelle 1595/1 KG 43104 (EZ 187) befindet sich im Eigentum der Hasenöhl GmbH, Kristein 51, Enns (siehe Anhang 2 Teilgebietsgrenze). Im Grundbuch festgelegt ist: Denkmalschutz hins. Steinbruch Gusen incl. Kranfundament auf Gst 1595/1 gem. Bescheid v. 28.3.2013.

Siehe dazu Katasterabgrenzung Anhang 9



Foto 40: Steinbruch Dirnberger – aktuell Verfüllung der Abbausohle (Feb. 2022)

4.1.2 Kernzone 1 Gusen: Steinbruch Poschacher

Der Steinbruch liegt zwischen den Siedlungsgebieten Langenstein und Gusen – nördlich der Georgestraße (siehe Abbildung 7)

Die Abgrenzung des Antragsgebietes als Teil des gemeinsamen Schutzgebietes gemäß § 11 OÖ NSchG umfasst die ost-, süd- und westexponierten Felswände der Steinbruchgrenze incl. Sukzessionsflächen am Böschungsfuß – aktuell ist kein Stillgewässer im Bereich der Abbausohle vorhanden.

Grundstückseigentümer der Parzellen innerhalb der Teilgebietsfläche Steinbruch Poschacher sind (siehe dazu Katasterabgrenzung Kernzone 2 Gusen Anhang 10:

Grst 1576/5 KG 43104 EZ 352 Gemeinde Langenstein	}	Poschacher Besitz GmbH & Co.KG
Grst 1575 KG 43104 EZ 352 Gemeinde Langenstein		
Grst 747/1 KG 43104 EZ 352 Gemeinde Langenstein		
Grst 748 KG 43104 EZ 352 Gemeinde Langenstein		
Grst 749/3 KG 43104 EZ 352 Gemeinde Langenstein		
Grst 750/2 KG 43104 EZ 352 Gemeinde Langenstein		
Grst 752/3 KG 43104 EZ 352 Gemeinde Langenstein		
Grst 757/1 KG 43104 EZ 352 Gemeinde Langenstein		
Grst 757/2 KG 43104 EZ 352 Gemeinde Langenstein		Denkmalschutz gem. Bescheid v. 28.3.2013
Grst 765/2 KG 43104 EZ 352 Gemeinde Langenstein		
Grst 2106 KG 43104 EZ 870 Gemeinde Langenstein		Gemeinde Langenstein – öffentl. Gut



Foto 41: Poschacher Steinbruch (Unterbruch) – Blickrichtung Westen



Foto 42: Steinbruch Poschacher – Übergang zum Oberbruch



Foto 43: Steinbruch Poschacher – Felswände im Oberbruch



Foto 44: Steinbruch Poschacher – Felswände und Sukzessionswälder an der Grenze zum Gewerbegebiet

4.2 VERBINDUNGSZONE

4.2.1 Verbindungszone 4 des Landschaftsschutzgebietes: Hangwälder bzw. Sukzessionswälder an Abbaukanten/ -Wänden im Ortsteil Gusen

Die verbindenden Hangwälder/Steilhangwälder im Ortsteil Gusen sind heute tw. schwer zugänglich, da sich im Bereich des Böschungsfußes sowohl Gewerbe- als auch Wohngebiete erstrecken.

Wie aus der Fotodokumentation ersichtlich, prägt die Waldstruktur das Ortsbild insbesondere dadurch, dass die Böschungs-/ Hangwälder die nördliche Grenze der Siedlungsausdehnung bilden. Ebenfalls ersichtlich ist, dass durch neue Gewerbeflächen (z.B. Garagenpark) die Verbauung sehr nahe an die Gehölzbestände heranrückt, und die so wertvollen Randlinienstrukturen am Hangfuß zunehmend zurückgedrängt werden.



Foto 45: Gewerbefläche erstreckt sich bis zum Hangfuß – Fotostandort siehe Abbildung 9



Foto 46: neuer Garagenpark erstreckt sich bis zum Hangfuß – Fotostandort siehe Abbildung 9- landschaftsprägende Ortsbildkulisse durch Wälder an der Abbaugrenze (Steinbruch Dirneder Richtung Osten

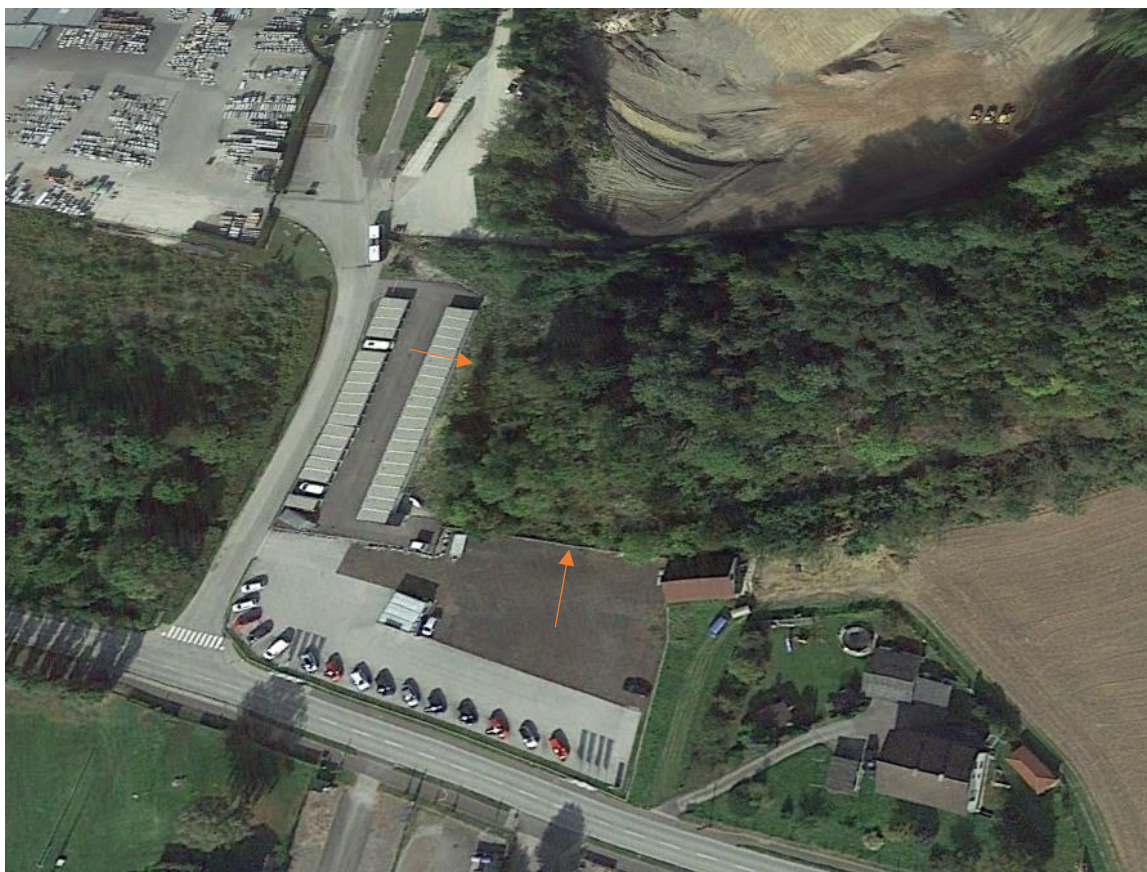


Abbildung 9: Ausschnitt aus Google Earth – Autoabstellplatz und Garagenpark reichen bis unmittelbar an den Waldbestand heran (Foto 44)



Foto 47: landschaftsprägender Hangwald westlich vom Steinbruch Poschacher – Hangkante hinter dem Appellplatz des KZ Gusen und den Poschacher Natursteinwerken



Foto 48: Ortsbild- und landschaftsprägender Hangwald mit Abbaukante in Gusen



Foto 49: Ortsbild- und landschaftsprägender Hangwald / Kiefern Sukzessionswald in Gusen



Foto 50: Ortsbild- und landschaftsprägender Hangwald / Kiefern Sukzessionswald in Gusen am westlichen Beginn des Steinmetzweges

Die Wälder der Verbindungszone 4 des Landschaftsschutzgebietes umfassen folgende Grundstücke – siehe dazu Katasterplan Anhang 11.

43104	1647	EZ 936
43104	1648	EZ 936

43104	1516/1	EZ 952
43104	1574/1	EZ 952

43104	1574/4	EZ 352
43104	1574/5	EZ 352
43104	1576/6	EZ 352

5 SCHUTZZWECK UND BEWILLIGUNGSTATBESTÄNDE IN DER KERNZONE

5.1 SCHUTZZWECK

Für die Kernzonen des Landschaftsschutzgebietes „Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen-Langenstein/ Gusen“ in den Gemeinden Mauthausen und Langenstein werden als Schutzzweck gemäß §11 Art. 1 des OÖ NSchG i.d.g.F folgende Ziele festgelegt:

1. Erhalt oder Entwicklung der Steinbrüche als naturnahe, historisch bedeutsame, strukturreiche Landschaftselemente mit der Funktion eines reich strukturierten Lebensraumes und der Funktion „stummer Zeugen“
2. Erhalt oder Entwicklung der landschaftsprägenden Waldkulisse an der oberen Abbaukante
3. Erhalt oder Entwicklung unterschiedlicher Habitate (Felskanzel, Felsspalten, Sandschichten, Felswände, Felsplatten, Stillgewässer, Sukzessionsstandorte der Grubensohlen) wobei die standortgerechten Pflanzengesellschaften bzw. die natürlichen Sukzessionsstadien auf den Sekundärstandorten und die (Teil)lebensräume von Wanderfalke, Rotmilan, Uhu und Kammmolch besonders zu berücksichtigen sind.

5.2 ZUSÄTZLICHE BEWILLIGUNGSTATBESTÄNDE

Im Landschaftsschutzgebiet bedürfen über die gemäß § 5 des OÖ NSchG i.d.g.F. bewilligungspflichtigen Vorhaben hinaus folgende weitere Vorhaben einer Bewilligung der Behörde:

1. die Neuanlage von Bauwerken aller Art, auch von solchen, die keiner baupolizeilichen Genehmigung bedürfen
2. Aufforstung oder Einbringung von standortfremden Gehölzen
3. Rodungen von Gehölzbeständen (auch bei „Nicht-Wald-Eigenschaft“)
4. Bodenversiegelung oder die Errichtung von baulichen Anlagen mit Ausnahme von Anlagen in Zusammenhang mit den Gedenkstätten Mauthausen und/ oder Langenstein-Gusen wobei die zusätzlichen Bewilligungspflichten gemäß Pkt 2 jedenfalls zu beachten sind
5. Die Beleuchtung von Bauwerken mit weitreichender Sichtbarkeit, die als Lichtverschmutzung in den Kernzonen wirksam wird und die Verwendung von Leuchtmitteln mit negativen Auswirkungen auf die Orientierung von nachtaktiven Tiergruppen
6. Der Neubau von Forststraßen
7. Die Errichtung von geotechnischen Objektschutzmaßnahmen (Felsräumung, Felsvernetzung, Felsanker, Felsinjektionen etc.).
8. Die Durchführung von dauerhaften geländegestaltenden Maßnahmen unabhängig vom Flächenausmaß und von der Änderung der Höhenlage
9. Das Befahren mit Fahrzeugen, ausgenommen im Rahmen der erlaubten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und für jagdliche Zwecke
10. die Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen unabhängig vom Flächenausmaß sowie das Abhalten von Sport- und Freizeitveranstaltungen
11. Das Ablagern von Abfällen, Müll und Schutt an anderen als dafür vorgesehenen Stellen

6 SCHUTZZWECK UND BEWILLIGUNGSTATBESTÄNDE IN DER VERBINDUNGSZONE

6.1 SCHUTZZWECK

Für die Verbindungszonen des Landschaftsschutzgebietes „Kultur- und Gedenklandschaft Mauthausen-Langenstein/ Gusen“ in den Gemeinden Mauthausen und Langenstein werden als Schutzzweck gemäß §11 Art. 1 des OÖ NSchG i.d.g.F folgende Ziele festgelegt:

1. Erhalt oder Entwicklung der Hangwälder und Einzelfelsen sowie der sonstigen Felsstrukturen als naturnahe, strukturreiche Landschaftselemente mit der Funktion eines reich strukturierten Lebensraumes
2. Erhalt oder Entwicklung der landschaftsprägenden, ortsbildprägenden und klimaverbessernden Waldkulisse bzw. Gehölzkulisse/ Felskulisse

6.2 ZUSÄTZLICHE BEWILLIGUNGSTATBESTÄNDE

Im Landschaftsschutzgebiet bedürfen über die gemäß § 5 des OÖ NSchG i.d.g.F. bewilligungspflichtigen Vorhaben hinaus folgende weitere Vorhaben einer Bewilligung der Behörde:

1. die Neuanlage von Bauwerken aller Art, auch von solchen, die keiner baupolizeilichen Genehmigung bedürfen
2. Rodungen von Gehölzbeständen (auch bei „Nicht-Wald-Eigenschaft“)
3. Bodenversiegelung oder die Errichtung von baulichen Anlagen mit Ausnahme von Anlagen in Zusammenhang mit den Gedenkstätten Mauthausen und/ oder Langenstein-Gusen wobei die zusätzlichen Bewilligungspflichten gemäß Pkt 2 jedenfalls zu beachten sind
4. Die Beleuchtung von Bauwerken mit weitreichender Sichtbarkeit, die als Lichtverschmutzung in den Verbindungszonen wirksam wird und die Verwendung von Leuchtmitteln mit negativen Auswirkungen auf die Orientierung von nachtaktiven Tiergruppen
5. Der Neubau von Forststraßen
6. Die Errichtung von geotechnischen Objektschutzmaßnahmen (Felsräumung, Felsvernetzung, Felsanker, Felsinjektionen etc.).
7. Die Durchführung von dauerhaften geländegestaltenden Maßnahmen unabhängig vom Flächenausmaß und von der Änderung der Höhenlage
8. Das Befahren mit Fahrzeugen, ausgenommen im Rahmen der erlaubten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und für jagdliche Zwecke
9. die Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen unabhängig vom Flächenausmaß
10. Das Ablagern von Abfällen, Müll und Schutt an anderen als dafür vorgesehenen Stellen

7 LITERATUR

Lit.: 1: Jeschke H.PI, Mandl P. (Hrsg.) 2012): Eine Zukunft für die Landschaften Europas und die Europäische Landschaftskonvention. Institut für Geographie und Regionalforschung an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt. Klagenfurter Geographische Schriften, Heft 28

Lit.: 2: M. Rohrhofer 2022: Der vergessene Mauthausen-Zwilling. In: derStandard vom 27. Jänner 2022 (<https://www.derstandard.at/story/2000132864447/der-vergessene-mauthausen-zwilling>)

Lit.: 3: Leisch D., H. Topolanek: Langensteiner Heimatvereinsblatt. Folge 34, Eigenvervielfältigung, Nov. 2011

Lit.: 4: https://www.wikiwand.com/de/Mauthausner_Steinindustrie (Abfragedatum 23.02.2022)

Lit.: 5: Peter Arthofer, Alexander Puchberger (1998): Der Steinbruch am Bettelberg westlich Mauthausen. – Oberösterreichische GEO-Nachrichten. Beiträge zur Geologie, Mineralogie und Paläontologie von Oberösterreich – 13: 3 – 5

Lit.: 6: Erich Reiter (2015): Kurzbericht zu einer bemerkenswerten Calcitstufe im Heimatmuseum von Mauthausen, Oberösterreich – Oberösterreichische GEO-Nachrichten. Beiträge zur Geologie, Mineralogie und Paläontologie von Oberösterreich – 30: 55 - 58.

Lit.: 7: Gerhard Kleesadl (2011): Floristische Neu- und Wiederfunde für Österreich, Oberösterreich bzw. die jeweiligen drei Großregionen Oberösterreichs – Stapfia – 0095: 6 - 15.

Lit.: 8: Franz Essl, Werner Weißmair (2002): Flora, Vegetation und zoologische Untersuchungen (Heuschrecken und Reptilien) der Halbtrockenrasen am Südrand der Böhmisches Masse östlich von Linz (Oberösterreich) – Beiträge zur Naturkunde Oberösterreichs – 0011: 267 - 320.

Lit.: 9: Amt der OÖ Landesregierung, Naturschutzabteilung (Hrsg.): Natur und Landschaft/ Leitbilder für Oberösterreich Band 37: Südliche Mühlviertler Randlagen, 2007.

Lit.: 10: OÖ Umweltschutz (Hrsg.): Vorarbeiten für die Landschaftsschutzgebiete Zone 1 Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg Zone II Kürnberg Zone III St. Magdalena, Pfeningberg, Donautal. Erläuterungsbericht Dezember 2021.

Lit.: 11: OÖ Umweltschutz (Hrsg.): Grüne Infrastruktur OÖ 2030 – Natur und Landschaften in OÖ nutzen, entwickeln, bewahren.

Lit.: 12: Nadler et al 2012: Vorschläge für FFH Nachnominierungen in Österreich – Teil 2: Lebensräume (Hrsg.: Umweltdachverband) 2012.

Lit.: 13: Karl Götzendorfer (1989): Bemerkenswerte Funde von Pyrit im Steinbruch Gusen/St. Georgen an der Gusen. – Oberösterreichische GEO-Nachrichten. Beiträge zur Geologie, Mineralogie und Paläontologie von Oberösterreich – 4: 33 - 35

Lit.: 14: Gerhard Kleesadl (2011): Floristische Neu- und Wiederfunde für Österreich, Oberösterreich bzw. die jeweiligen drei Großregionen Oberösterreichs – Stapfia – 0095: 6 - 15.

